

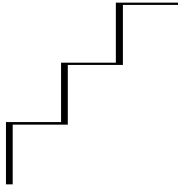
## **Bericht des Gemeinderats zur Kleinen Anfrage Regina Rahmen betreffend Sicherheitsspiegel am Seidenmannweg/Einmündung Friedhofweg**

Am 26. Juni 2024 ist dem Gemeinderat folgende Kleine Anfrage eingereicht worden:



«Auto- und velofahrende Anwohnende des Seidenmannwegs stellen eine Sichtbehinderung bei der Einbiegung in den Friedhofweg fest (1), besonders wenn die Parkfelder (2) in Richtung des Friedhof-Eingangs mit grösseren Personenwagen oder Transporter belegt sind. Auch die Sicht auf den Friedhofweg aufwärtsfahrende Fahrzeuge ist ungenügend

Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen, ob mit einem Sicherheitsspiegel an geeigneter Stelle (3) für bessere Sichtbedingungen gesorgt werden könnte.»



Seite 2 Der Gemeinderat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

### **Ausgangslage**

Am Knoten Seidenmannweg – Friedhofweg gilt Rechtsvortritt. Der Seidenmannweg mündet in den Friedhofweg. Der Knoten befindet sich in einer Tempo 30-Zone und wird hauptsächlich von ortskundigen Anwohnenden befahren. Der Friedhofweg ist in Richtung Lörracherstrasse ab dem Knoten Seidenmannweg als Einbahnstrasse, ausgenommen Velo/Mofas, signalisiert. Autofahrende aus dem Seidenmannweg dürfen nur nach links in den Friedhofweg abbiegen und vom Haselrain herkommend müssen Autofahrende rechts in den Seidenmannweg abbiegen. Velofahrende dürfen den ganzen Friedhofweg bis zur Lörracherstrasse im Gegenverkehr befahren.

Das bestehende Parkfeld entlang des Friedhofs unmittelbar vor dem Knoten wirkt sich negativ auf die Sichtverhältnisse aus. Velofahrende, welche auf dem Friedhofweg weiter Richtung Lörracherstrasse fahren möchten, haben spät uneingeschränkte Sicht auf den Knoten und können daher nur mit der nötigen Bremsbereitschaft dem Verkehr aus dem Seidenmannweg den Vortritt gewähren. Durch eine der Situation angepasste Fahrweise kann der Knoten jedoch sicher passiert werden. In den letzten 5 Jahren wurden durch die Polizei keine Unfälle registriert.

### **Mögliche Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit**

#### Veränderung Verkehrsregime

Den Velofahrenden könnte - wie den Autofahrenden - verboten werden, den Friedhofweg ab dem Knoten Seidenmannweg in Richtung Lörracherstrasse zu befahren. Dadurch müssten alle Velofahrenden in den Seidenmannweg abbiegen. Da aber ein möglichst durchgängiges Veloverkehrsnetz ohne Umwege als Idealzustand gilt, wird von dieser Massnahme abgesehen.

#### Entfernen Parkfelder

Die Sichtverhältnisse am Knoten könnten durch das Aufheben des Parkfelds vor dem Knoten entlang des Friedhofs verbessert werden. Der Parkdruck im Quartier ist jedoch sehr gross, weshalb von dieser Massnahme abgesehen wird.

#### Montage Spiegel

Verkehrsspiegel sollen gemäss Norm des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS 40 273 a) nur als Notbehelf zum Einsatz kommen. Insbesondere Geschwindigkeiten und Distanzen sind in einem solchen Spiegel oft nur schlecht erkennbar. Im Winter beschlagen die Spiegel bei tiefen Temperaturen und erfüllen ihren Zweck schlecht oder gar nicht. Auf die Installation von Verkehrsspiegeln wird daher in Riehen aufgrund der VSS-Empfehlung verzichtet.

#### Begegnungszone

In Begegnungszonen darf maximal 20 km/h gefahren werden. Die Bremswege in einer Begegnungszone sind kürzer als in einer Tempo 30-Zone. An Knoten mit eingeschränkter Sicht



Seite 3

kann sich das Einrichten einer Begegnungszone positiv auf die Verkehrssicherheit auswirken. Im August 2024 haben Anwohnende des Friedhofwegs die Initiative zur Umgestaltung der Strasse in eine Begegnungszone ergriffen. Aufgrund der Lage ist es unabdingbar, dass im Rahmen der Umgestaltung (ohne bauliche Massnahmen) auch der Seidenmannweg in die Begegnungszone integriert wird. Der Seidenmannweg besitzt kein Trottoir und beginnt und endet am Friedhofweg. Mit der Einführung der Begegnungszone kann die Verkehrssicherheit beim Knoten Friedhofweg / Seidenmannweg verbessert werden. Nach Vorabklärungen konnten im Oktober 2024 die Anwohnenden und Immobilienbesitzenden beider Strassen über die Idee einer Begegnungszone befinden. 82 % haben sich für die Umgestaltung der Strassenabschnitte in eine Begegnungszone ausgesprochen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 5. November 2024 der Umsetzung zugestimmt. Entsprechend wird die nötige Verkehrsanordnung nach erfolgter kantonaler Prüfung publiziert. Gehen gegen die Verkehrsanordnung keine Rekurse ein, kann die Begegnungszone voraussichtlich im kommenden Frühling eingerichtet werden.

Riehen, 5. November 2024

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein